

Reglement

Bildungskommission HF Pflege Praxis

(nachfolgend BK HF Pflege Praxis)

1. Ausgangslage

Im Rahmen des Projekts HF Pflege Betriebsanstellung hatte eine Steuergruppe die strategischen und politischen Aufgaben inne. Die Konferenzen Pflegeheime und Spitäler / Kliniken des Bündner Spital- und Heimverbands sowie des Spitex Verbands Graubünden haben beschlossen (mitgeteilt am 29. September 2023), die Zuständigkeit für die strategischen und politischen Themen im Regelbetrieb in die neu zu gründende BK HF Pflege Praxis zu überführen. Sie sichert anhaltend die Verbindung zwischen der operativen und der Steuerungsebene. Die Einsetzung der BK HF Pflege Praxis erfolgte befristet auf drei Jahre. Eine anschliessende Evaluation soll die Eignung des Gremiums an sich sowie die personelle Besetzung überprüfen.

2. Gegenstand

Das vorliegende Reglement regelt Aufgaben, Zusammensetzung und Organisation der BK HF Pflege Praxis.

3. Aufgaben und Kompetenzen

Die BK HF Pflege Praxis behandelt Themen von überbetrieblicher Bedeutung im Zusammenhang mit der Ausbildung HF Pflege in Graubünden. Diese können umfassen: Lernortkooperation, Verbundstruktur, betriebliche Investitionen in die Berufsbildung, Bildungsmarketing auf Branchenebene, Ausbildungsqualität. Die Behandlung erfolgt über Meinungsbildung zu Entwicklungen, Situationen oder Aktivitäten mit Impact auf die Berufsbildung sowie Besprechung von Anträgen aus den beauftragenden Konferenzen. Sie erlässt bei Bedarf Umsetzungsempfehlungen von strategischer Bedeutung unter Berücksichtigung der Eigenheiten der verschiedenen Versorgungsbereiche, der Auswirkungen auf die Betriebe sowie der strukturellen Rahmenbedingungen im Kanton Graubünden.

Die Kommissionsmitglieder sichern bei Bedarf den Meinungsbildungsprozess respektive klären ihre Entscheidungskompetenz in der BK HF Pflege Praxis in den sie delegierenden Konferenzen.

4. Zusammensetzung und Organisation

Über die Einsetzung und Aufhebung der BK HF Pflege Praxis entscheiden die beauftragenden Konferenzen des Bündner Spital- und Heimverbands und des Spitex Verbands Graubünden auf Antrag der OdA G+S Graubünden.

Mitglieder der BK HF Pflege Praxis sind ex officio die als Vorstandsmitglieder der OdA G+S delegierten Personen

- der Konferenz Pflegeheime des Bündner Spital- und Heimverbands,
- der Konferenz Spitäler / Kliniken des Bündner Spital- und Heimverbands,
- des Spitex Verbands Graubünden,
- des Kantonsspitals Graubünden.

Beratend nehmen dauernd Einsitz:

- Geschäftsstelle der OdA G+S
- Geschäftsstellen der Branchenverbände

Die BK HF Pflege Praxis konstituiert sich selbst und bestimmt aus ihren Reihen eine Kommissionsleitung. Der Leitung obliegt die Einberufung von Sitzungen und die Festlegung der Traktanden.

Für bestimmte Fragen bzw. Problemstellungen können in Absprache mit der Kommissionsleitung Fachpersonen beigezogen werden.

Die Geschäftsstelle der OdA G+S führt das Sekretariat der Kommission.

5. Finanzen und Support

Die Entschädigung der Mitglieder richtet sich nach dem Entschädigungsreglement für Präsidium, Vorstand, Ausschüsse und Arbeitsgruppen der OdA G+S. Die BK HF Pflege Praxis gilt als Arbeitsgruppe. Beratende Mitglieder erhalten keine Entschädigung.

Der Sitzungsbetrieb der BK HF Pflege Praxis wird über das Budget der OdA G+S finanziert.

6. Sitzungen

Die BK HF Pflege Praxis wird von der Kommissionleitung oder der von ihr delegierten Person des Kommissionssekretariats nach Bedarf einberufen.

Jedes Mitglied kann Sitzungstraktanden vorschlagen.

Über Beschlüsse und Empfehlungen wird ein Protokoll erstellt.

7. Kommunikation

Die Diskussionen der BK HF Pflege Praxis sind vertraulich.

Die Kommunikation nach aussen (ausserhalb der BK HF Pflege Pflege) erfolgt durch die Kommissionsleitung oder durch eine durch sie delegierte Person. Die Kommissionsmitglieder sichern den Informationsfluss in die sie delegierenden Konferenzen auf Grundlage der Kommissionsbeschlüsse.

8. Erlass und Änderungen

Erlass und Änderungen des vorliegenden Reglements erfolgen durch den Vorstand der OdA Gesundheit und Soziales Graubünden.

Chur, 16. Juli 2024

OdA Gesundheit und Soziales Graubünden

Rebekka Hansmann
Präsidentin

Sandra Bosch
Geschäftsführerin